

Festsetzungen durch Planzeichen

1. Art der baulichen Nutzung

GE

Gewerbegebiete
(§ 8 BauNVO)

2. Maß der baulichen Nutzung

GR 100 m²	Grundfläche
0,6	Grundflächenzahl
I / II	Zahl der Vollgeschosse, als Höchstmaß
TH 6,0 / 7,50 m	Traufhöhe, als Höchstmaß
FH 8,5 / 10,5 m	Firsthöhe, als Höchstmaß
PD	Pulldach
0° - 15°	Dachneigung, als Höchstmaß

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

Baugrenze

4. Verkehrsflächen

Private Straßenverkehrsflächen

5. Grünflächen

Private Grünflächen

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

6. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Anpflanzen: Bäume

Anpflanzen: Sträucher

7. Sonstige Planzeichen

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen

St

Stellplätze

Cp

Carport

NG

Nebengebäude (Schüttboxen)

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

Bauverbotsszone (§ 9 FStrG)

Baubeschränkungszone (§ 9 FStrG)



Verfahrensvermerke

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis ... stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis ... stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten vorgehalten (z.B. Lesegeräte) im Rathaus / in der Gemeindeverwaltung, Zimmer, Anschrift:, während allgemeinen Öffnungszeiten bereitgestellt. Die Unterlagen wurden über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht.
- Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom festgestellt.
GemeindeHaldenwang, den

.....
Doris Egger, Erste Bürgermeisterin (Siegel)

7. Ausgefertigt
Gemeinde Haldenwang, den

.....
Doris Egger, Erste Bürgermeisterin (Siegel)

8. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am gemäß § 10 Abs. 3 S. 1 HS 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.
Gemeinde Haldenwang, den

.....
Doris Egger, Erste Bürgermeisterin (Siegel)

GEMEINDE
HALDENWANG

Landkreis Günzburg



VORHABENBEZOGENER
BEBAUUNGSPLAN "Gewerbegebiet östlich
der St 2025 - Nr. 1"

Fl.Nr. 577, 577/1, Gemarkung Haldenwang

B) Planzeichnung

VORENTWURF

VORABZUG i. d. F. v. 06.10.2025
Fassung vom 15.10.2025

OPLA

Büro für Ortsplanung
und Stadtentwicklung

Otto-Lindemeyer-Str. 15
86153 Augsburg

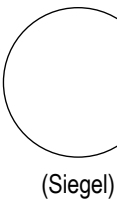
Tel: 0821 / 50 89 378-0

Mail: info@opla-augsburg.de

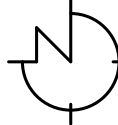
I-net: www.opla-d.de

Ausgefertigt
Gemeinde Haldenwang, den

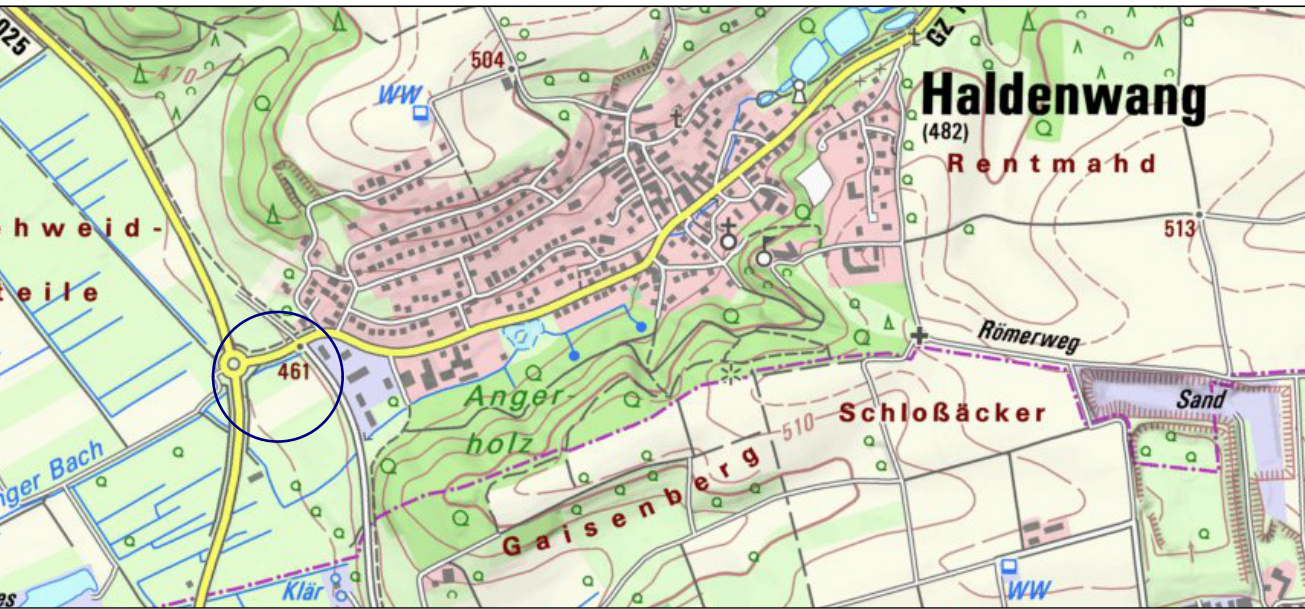
.....
Doris Egger, Erste Bürgermeisterin



Projektnummer: 25045
Bearbeitung: SK



Maßstab 1 : 1.000
Blatt 1/1



AUSZUG AUS DER TOPOGRAPHISCHEN KARTE, OHNE MASSSTAB
Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung 2025